



Inhalt

Mechthild Veil

Wohlfahrtsstaatliche Konzepte, Kinderbetreuungskulturen und Geschlechterarrangements in Europa

1. Theoretischer Kontext	2
<i>Die Regimeforschung</i>	2
2. Kinderbetreuungsregime in Europa	3
<i>Kinderbetreuungsregime</i>	4
3. Betreuungsregime im Kontext einer Gleichstellungspolitik (Schweden und Dänemark)	5
<i>Die gegenwärtige „Betreuungslandschaft“</i>	5
<i>Die Betreuungsstrukturen umfassen:</i>	5
<i>Zusammenfassung</i>	6
4. Republikanisches Betreuungsmodell mit natalistischem Impetus (Frankreich)	6
<i>Die Betreuungslandschaft</i>	6
<i>Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen nach Altersgruppen</i>	7
<i>Zusammenfassung</i>	8
5. Deutschland im Vergleich	9
<i>Zusammenhang von Kinderbetreuung, Müttererwerbstätigkeit und Arbeitszeiten</i>	9
<i>Kinder im Krippenalter</i>	10
<i>Kinder im Kindergartenalter</i>	10
<i>Frauen mit Kleinkindern</i>	10
<i>Frauen mit Kindern im Kindergartenalter</i>	10
6. Europäischer Ausblick	11
<i>Erwerbstätigkeit und Arbeitszeiten</i>	11
<i>Elternzeitregelungen</i>	11
7. Schlussfolgerungen	13
8. Fragen zum Text	13
9. Links	14
10. Literatur	15
11. Über die Autorin	15
12. Andere Veröffentlichungen der Autorin	15
13. Endnoten	15



Mechthild Veil

Wohlfahrtsstaatliche Konzepte, Kinderbetreuungskulturen und Geschlechterarrangements in Europa¹

1. Theoretischer Kontext

Die Vielfalt der Kinderbetreuung - Varianten zwischen öffentlicher und öffentlich unterstützter privater Betreuung - in den europäischen Ländern ist groß. Diese Variationsbreite ist nicht auf die ökonomische Basis einzelner Länder im Sinne von entwickelten oder weniger entwickelten Ökonomien zurück zu führen, sondern auf wohlfahrtsstaatliche Ausprägungen und auf länderspezifische Geschlechterrollen. Unterschiedliche Formen der Arbeitsteilung zwischen Staat, Arbeitsmarkt und Familie, die konstitutiv für die „Wohlfahrtsregime“ sind, prägen auch die Betreuungskulturen, sodass von unterschiedlichen Mustern oder Regimen der Kinderbetreuung gesprochen werden kann.

Die Regimeforschung

In international vergleichender Forschung zur Analyse von Wohlfahrtsstaaten werden Forschungsgenerationen nach ihrem theoretisch-methodischen „Zugriff“ unterschieden. Die Generation der Regime-Forschung, ein Konzept, das das Forscherteam um Gøsta Esping-Andersen, Korpi und andere entwickelt hat, dargestellt in dem bereits zum Klassiker avancierten Buch von Esping-Andersen, „Drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus“ (1990), erweitert das Verständnis dessen, was unter Wohlfahrtsstaat zu verstehen sei: nicht mehr nur die Sozialsysteme im engeren Sinne, wie es in der deutschen Forschungslandschaft lange Zeit der Fall gewesen ist, sondern auch das Zusammenwirken von institutionellen Regelungen und von interessensgeleiteten, parteipolitisch geprägten Politiken unterschiedlicher Akteure. Auf der Basis von national geprägten politisch-ideologischen Leitvorstellungen der kollektiven Akteure definiert die Regimeforschung unterschiedliche Muster nationaler Wohlfahrtsstaaten (Regimetypen). Zu den bestimmenden Merkmalen gehört unter anderem der Grad der „entkommodifizierenden“ Wirkungen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen. Darunter versteht die Regimeforschung eine bestimmte politisch ökonomische Organisation von Regelungen und Politiken, die es Erwerbstätigen ermöglicht, zeitweise aus der „warenförmigen“ Erwerbsarbeit (commodity) auszusteigen

(z.B. durch Elternurlaubsregelungen). Der Schlüsselbegriff der „De-Kommodifizierung“ gilt als das wichtigste soziale Bürgerrecht und als Gütekriterium. Ein weiteres Merkmal ist der Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Politiken auf die soziale Schichtung (Stratifikation) sowie der Anteil, den der Arbeitsmarkt, der Staat und die privaten Haushalte an der Produktion von Gütern und Dienstleistungen innehaben. Die nach diesen Kriterien entwickelten Wohlfahrtstypen sind: das für Esping-Andersen vorbildliche sozialdemokratische Modell der skandinavischen Länder mit dem höchsten Anteil entkommodifizierender Wirkungen, das liberale Modell angelsächsischer Länder mit subsidiär zu gewährenden Leistungen und das konservativ-korporatistische Modell, zu dem Deutschland und Frankreich zählen. Dieses Modell baue auf Vollbeschäftigung für das männliche Familienoberhaupt und auf einen Familienlohn auf.

Diese Forschungsrichtung stellt einen Fortschritt in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung dar, weil sie über einen reinen Institutionenvergleich hinausgeht und die sozialen Akteure mit ihren je unterschiedlichen Machtressourcen einbezieht.

Feministische Kritik an der Regimeforschung entzündete sich an dem Vorgehen von Esping-Andersen, das Kriterium der De-Kommodifizierung zum Gütesiegel für Sozialstaaten zu machen.² Diese Kategorie sei für die Frauenforschung ungeeignet, weil sie die unterschiedlichen Erfahrungen nicht berücksichtige, die Männer und Frauen mit der Arbeitsmarkt- und Familienintegration machen (vgl. u.a. Hobson 1996). Hobson weist darauf hin, dass Frauen sich erst noch den Zugang zur Erwerbsarbeit erkämpfen müssten, bevor es darum gehen könne, sich ihr teilweise wieder zu entziehen. Mit dem Schlüsselbegriff der De-Kommodifizierung negiert die Regimeforschung den Gender-Aspekt bei der Durchsetzung der Lohnarbeit, indem sie den Prozess, wie er für den männlichen Teil der Bevölkerung abgelaufen ist, mit der Gesamtentwicklung gleich setzt. Ist die Vollerwerbstätigkeit erst einmal auch für Frauen zur sozialen Norm geworden, dann gilt jede zeitliche Freistellung (mit Lohnersatzleistungen) als sozialpolitische Errungenschaft, die diese Norm nicht in Frage stellt. Ist dies nicht der Fall, dann können Freistellungsre-



gelungen je nach gesellschaftlichem Kontext ganz unterschiedlich wirken: sie können Anreize für eine größere und auch für eine geringere Arbeitsmarktnähe schaffen. So stellen z.B. Elternurlaubsregelungen mit Lohnersatzleistungen eine Beschäftigungsbrücke dar, weil sie an Erwerbsarbeit orientiert sind, während das in Deutschland derzeit diskutierte Erziehungsgehalt eher einen Berufsausstieg favorisiert (vgl. Opielka 2000, kritisch dazu Stiegler 2002).

Aus dieser Kritik heraus hat feministische Wohlfahrtsforschung die These entwickelt, dass sich die Regime weniger danach unterscheiden, wie stark sie de-kommodifizierend wirken, sondern ob sie dazu beitragen, die Unabhängigkeit der Frauen von Ehe und Familie zu stärken (Ostner 1995). Ostner und andere haben auf der Basis der Kategorie Geschlecht sog. Gender-Regime erstellt, die spezifische Ideologien und Geschlechterpolitiken bündeln, die je unterschiedliche Auswirkungen auf die Lebensweisen von Frauen haben. Nach dem Anteil, den der Arbeitsmarkt, der Staat und die Familie an der Produktion von Dienstleistungen innehaben, lassen sich auch die Formen der Kinderbetreuung in den einzelnen Ländern nach sog. Regimen bündeln (siehe Kapitel 2). Kinderbetreuungspolitiken in Europa entwickeln ihre Dynamik durch die veränderte Arbeitmarktorientierung von Müttern im Kontext länderspezifischer Wohlfahrtsstaatskonzepte, systemspezifischer Leitbilder und unterschiedlicher Konzepte von Mutterschaft, die den wohlfahrtsstaatlichen Institutionen erst ihren Sinn geben.

International vergleichende Forschung zeigt Wirkungszusammenhänge zwischen der vorherrschenden Betreuungsform und der Arbeitsmarktintegration von Müttern auf. Zumeist wird davon ausgegangen, dass das Vorhandensein oder Fehlen öffentlicher Betreuungsstrukturen für die Arbeitsmarktintegration der Frauen entscheidend sei (Jenson/Sineau 2001). In den Ländern mit einem dichten öffentlich geförderten Betreuungsnetz seien dementsprechend die Müttererwerbsquoten hoch (so in den skandinavischen Ländern und in Frankreich), und umgekehrt, wo diese fehlten, wie z.B. in Italien und Spanien, niedrig. Diese Erklärungsmuster reichen nicht mehr aus, um neuere Entwicklungen wie z.B. die in Italien und Spanien zu verstehen. In beiden Ländern ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen und auch von Müttern sprunghaft angestiegen, und zwar ohne staatliche Hilfen in der Kinderbetreuung. Frauen organisieren dort die Kinderbetreuung überwiegend

mit Hilfe privater Netzwerke, zumeist mit Unterstützung der Großmütter (Knijn/Jönsson/Klammer 2003). Ähnliches gilt auch für (West-) Deutschland. Es trifft zwar weiterhin zu, dass in Wohlfahrtsstaaten, die traditionsgemäß auf private Mutterkindbeziehungen aufbauen und diese sozial- und familienpolitisch abfedern - wie die (alte) Bundesrepublik - die Vereinbarkeitsproblematik im Sinne einer Arbeitsmarktintegration von Müttern größer ist als in Ländern, deren Betreuungskulturen einer Gleichstellungspolitik verpflichtet zu einer öffentlichen Angelegenheit geworden sind, wie in den skandinavischen Ländern. Trotzdem hat die Erwerbsorientierung von Müttern in den meisten europäischen Ländern solch eine Dynamik entwickelt, dass sie sich gegebenenfalls auch unabhängig vom Vorhandensein einer Betreuungsinfrastruktur durchsetzt.

Zu fragen ist, ob die steigende Erwerbsorientierung von Müttern zu einem einheitlichen, europäischen Konzept von Mutterschaft führen wird, oder ob sich nicht vielmehr die länderspezifisch unterschiedlichen Betreuungskulturen, wie auch die Wohlfahrtsregime selber, pfadabhängig entwickeln werden, wenn auch mit gewissen Anpassungsleistungen durch ökonomische und politische Vorgaben seitens der EU. Die hier vertretene zweite These - die der pfadabhängigen Entwicklung der Betreuungskulturen im Kontext der Wohlfahrtsstaatskonzepte - soll an einigen Länderbeispielen aufgezeigt werden. Im Mittelpunkt steht der Wirkungszusammenhang zwischen Steuerungsinstrumenten der Wohlfahrtspolitiken, den Betreuungskulturen und der Erwerbsbeteiligung von Müttern.

Sind die Steuerungsinstrumente dem Ziel der Gleichstellung und der Egalität verpflichtet, kommt es zu anderen „outcomes“ als wenn sie einem „geschlechterneutralen“ republikanisch säkularen Verständnis öffentlicher Dienstleistungen, oder liberaler Staatsauffassung, oder pluralistischer Leitbilder verpflichtet sind. Der Fokus liegt auf dem Steuerungsinstrument der Gleichstellung und Egalität (das Beispiel der skandinavischen Länder) und auf der Steuerung eines republikanisch säkularen Wohlfahrtsstaates mit natalistischem Impetus (das Beispiel Frankreich).

2. Kinderbetreuungsregime in Europa

Trotz aller Vielfalt in der Kinderbetreuung haben sich Typologien von Betreuungskulturen herausgebil-



det, die, in Anlehnung an die Regimeforschung der Wohlfahrtsstaatskulturen (vgl. Gösta Esping-Andersen 1990) als Betreuungsregime gebündelt werden können, und zwar nach den Kriterien der Arbeitsteilung zwischen Staat und Familie, was hier in Anlehnung an Letablier und Jönsson (2003) geschieht.

Kinderbetreuungsregime

- Kinderbetreuung als Bestandteil einer Gleichstellungspolitik, als staatliche und öffentliche Aufgabe, unter dem Primat einer Arbeitsmarktpolitik für Männer und Frauen. Leitbild ist die Erwerbstätigengesellschaft und eine Aufteilung der Erziehungsaufgaben zwischen Vätern und Müttern, das durch einen Vaterurlaub unterstützt wird, der nach dem Prinzip „Use it or lose it“ in Anspruch genommen werden kann.

(Die skandinavischen Länder).

- Kinderbetreuung als Ausdruck republikanischer und säkularer Erziehungsideale im Zusammenspiel mit bevölkerungspolitischen Zielen. Leitbild ist die Frau als Erwerbstätige und als Mutter. Die Betreuungskultur ist auf die Interessen des Kindes hin orientiert, der Staat hält sich aus der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung zwischen Arbeitsmarkt und Familie heraus.

(Frankreich).

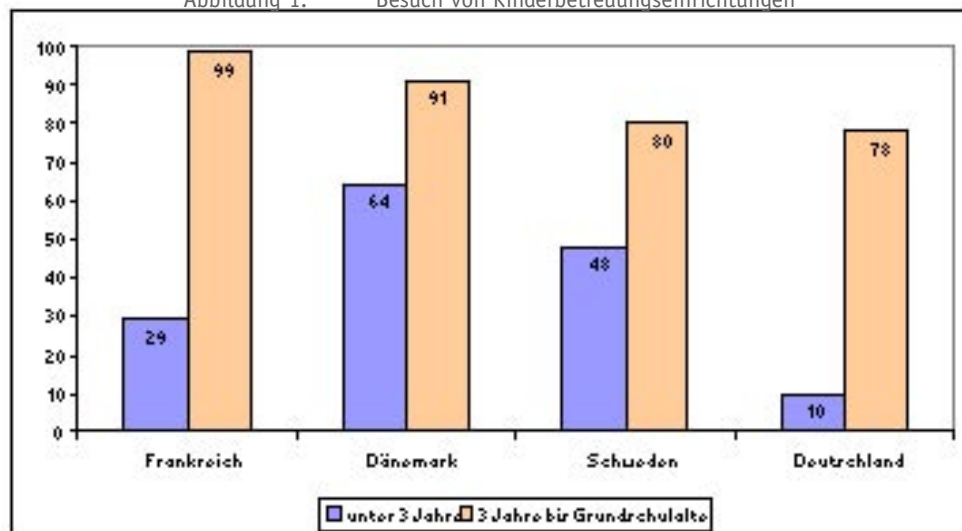
- Kinderbetreuung als privater Dienstleistungsmarkt, die den Erfordernissen des Arbeitsmarktes untergeordnet ist und eine marktförmige Kindererziehung bereit stellt. (Großbritannien).

- Kinderbetreuung als Aufgabe familiärer Netzwerke aufgrund fehlender staatlich geförderter Strukturen bei steigender Erwerbsorientierung von Frauen. (Italien, Spanien).

- Kinderbetreuung als traditionell private Mutter-Kind-Beziehung, mit hohen pädagogischen Erwartungshaltungen gegenüber Müttern, die sich im Wandel befindet. Auf der Mikroebene gibt es eine Vielfalt von privaten, staatlichen, kirchlichen und betrieblichen Betreuungsformen. (Deutschland West).

Im europäischen Vergleich liegen die größten länderspezifischen Unterschiede in der Betreuung der Kleinkinder, der unter Dreijährigen, was auf unterschiedliche Konzepte von Mutterschaft zurück zu führen ist. Die skandinavischen Länder fördern vor allem öffentliche Strukturen der Kinderbetreuung, andere wiederum subventionieren sowohl öffentliche Einrichtungen (Krippen) als auch privat organisierte Betreuungsformen durch Dritte (Tagesmütter), so z.B. Frankreich, und es gibt Länder, wie z.B. West-Deutschland, die private Mutter-Kind-Beziehung finanziell unterstützen. Die Variationsbreite in der öffentlichen Kinderbetreuung reicht von einer Betreuungsdichte der Unter-Dreijährigen, die öffentliche Einrichtungen besuchen, von 64% in Dänemark, 48% in Schweden, 29% in Frankreich bis zu 10% in Deutschland mit einem starken Gefälle zwischen Ost- und Westdeutschland, 6% in den Niederlanden und in Italien und 4% in Österreich.³

Abbildung 1: Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen



Quelle: OECD Employment Outlook 2001; Berichtsjahr zwischen 1995 und 2000, zitiert nach Bertelsmann Stiftung 2002:30.



Die länderspezifischen Differenzen verringern sich für Kinder zwischen drei Jahren bis zum Grundschulalter - in Deutschland und Frankreich mit sechs, in Schweden mit sieben Jahren. Kinder dieser Altersgruppen besuchen überwiegend Vorschulen bzw. Kindergärten, weit über 90% in Frankreich, Belgien, in den nordischen Ländern und in den Niederlanden; knapp 80% in Deutschland, 68% in Österreich und lediglich 60% in Großbritannien. Der Anteil privater Kinderbetreuung geht in allen westeuropäischen Ländern zurück.

3. Betreuungsregime im Kontext einer Gleichstellungspolitik (Schweden und Dänemark)

Das Steuerungsinstrument, das die Kinderbetreuungskulturen in Schweden und Dänemark prägt, ist das der Egalität und der Gleichbehandlung der Geschlechter im Kontext eines Wohlfahrtsmodells, das auf Vollbeschäftigung und Teilnahme aller Bürger am Arbeitsmarkt beruht.⁴ Familienpolitik ist seit den 1970er Jahren hierauf ausgerichtet, ihr Ziel liegt in der Unterstützung berufstätiger Eltern. Der Staat schaffte hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen. In beiden Ländern erfahren erwerbstätige Eltern deshalb viel und nicht erwerbstätige Eltern weniger Unterstützung. Frauen aus den Parteien hatten sich in den 70er Jahren dafür eingesetzt, dass Kinderbetreuungseinrichtungen in Vollzeit angeboten werden (Jönsson 2002:177)

Eine alle Politikfelder beherrschende Gleichstellungspolitik macht eine originäre Familienpolitik im eigentlichen Sinne und als eigenständiges Ressort überflüssig. In Dänemark und Schweden gilt Familienpolitik deshalb als Querschnittsaufgabe, die in der politischen Zuständigkeit mehrerer Ministerien liegt. Ein eigenes Familienministerium existiert nicht. In Dänemark z.B. ist das Sozialministerium für Vorschulklassen und Horte zuständig, das Arbeitsministerium für Elternurlaubsregelungen, das Justizministerium für den rechtlichen Status der Kinder, das Finanzministerium für Familienleistungen. Die Federführung hat das Sozialministerium inne (vgl. Missoc 2000). In Schweden ist 1996 die Zuständigkeit der Kleinkindbetreuung vom Gesundheits- und Sozialministerium auf das Bildungs- und Forschungsministerium übertragen worden, um den pädagogischen und schulischen Aspekt der Einrichtung zu stärken. Gleichstellung von Mann und Frau und das Leitbild der erwerbstätigen Frau und Mutter sind die „Leitmotive“ für staatliche Förderung und Ausgestal-

tung der Kinderbetreuung.

Die staatliche Verantwortung für Fürsorge und Betreuung (care) hat quasi zu einem Monopol des Staates in der Kinderbetreuung geführt, private Einrichtungen sind äußerst selten und betriebliche Angebote kaum vorhanden. Hierin liegt der kulturelle Aspekt der Kinderbetreuung in Schweden: eine Bevorzugung staatlich geförderter öffentlicher Strukturen gegenüber Tagesmüttern, die sich vorrangig an Kinder erwerbstätiger Eltern richtet, um Elternschaft, Beruf und Studium besser vereinbaren zu können. Die nordischen Länder repräsentieren Wohlfahrtsstaaten, deren sozialpolitische Annahmen darauf beruhen, dass Erwerbsarbeit für Männer und Frauen die beste Form der Wohlfahrt darstelle. Die Sozialleistungen knüpfen an das Individuum (dem erwachsenen Erwerbstätigen, wie Jane Lewis (2003) sagt) an. Über die Ehe abgeleitete Rechte, wie z.B. eine Hinterbliebenenversorgung, sind quasi abgeschafft.

Die gegenwärtige „Betreuungslandschaft“

Die Betreuungsstrukturen umfassen:

- Kindertagesstätten für Kinder bis zum 6. Lebensjahr, deren Eltern erwerbstätig sind. Die Kinder können dort ganztägig oder bis Mittag bleiben;
- Vorschulen für Kinder ab dem 6. Lebensjahr. Rund 80 –90% der Kinder in diesem Alter besuchen die nicht obligatorischen Vorschulen. Sie sind Bestandteil des Erziehungswesens. 1998 hat das schwedische Nationale Erziehungswesen ein Curriculum für Vorschüler erstellt, das den pädagogischen und schulischen Aspekt betont (Ministry of Education and Science in Sweden and National Agency for Education 2001).
- Freizeiteinrichtungen für schulpflichtige Kinder, am Nachmittag und in den Ferien.

Die Kinderbetreuung ist eingebettet in ein Konzept, das der Pädagogik einen hohen Stellenwert beimisst. Das Betreuungspersonal setzt sich aus ausgebildeten Kräften, Hochschulpädagogen und Kinderpfleger/innen zusammen. In den Vorschulklassen, die dem Bildungsministerium unterstehen, unterrichten Pädagogen nach einem von dem Ministerium ausgearbeiteten Curriculum.



Der Anteil männlicher Betreuer in den Tageseinrichtungen ist verglichen mit anderen EU-Ländern zwar relativ hoch, z.B. mit 8% (1995) in Dänemark, gemessen an der Orientierung auf Gleichstellung der Regierungen und Gesellschaften jedoch gering und soll erhöht werden.

Zusammenfassung

Das skandinavische Modell, das hier durch die Länder Dänemark und Schweden repräsentiert ist, richtet sich an arbeitsfähige Erwachsene. Deren Arbeitsmarkt-beteiligung wird wie eine staatsbürgerliche Pflicht angesehen, weshalb Jane Lewis von dem Modell erwerbstätiger Staatsbürger (citizen workers) spricht (Lewis 2003: 49). Der Staat stellt hierfür öffentliche Betreuungsstrukturen bereit. Die stark an normativen Leitbildern ausgerichtete Betreuungskultur in den skandinavischen Ländern wirkt sich positiv auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen aus, die im EU-Vergleich am höchsten ist. „Verlierer/innen“ dieses Modells sind nichterwerbstätige und arbeitslose Erziehende. Sie erhalten weniger finanzielle Unterstützung, ihre sozialen Rechte sind in einer auf Erwerbstätige ausgerichteten Kinderbetreuungskultur geringer. Von diesen Ausschlussmechanismen betroffen sind vor allem Migrantenkinder.

4. Republikanisches Betreuungsmodell mit natalistischem Impetus (Frankreich)

Anders als in den skandinavischen Ländern fehlen in Frankreich explizite Steuerungsinstrumente, die auf Geschlechteregalität zielen. Diese sei in dem republikanischen Staatskonzept bereits enthalten. Die republikanische Tradition erschwert geschlechtsspezifische Analysen und demnach die Einsicht in die Notwendigkeit, die Gleichheit der Geschlechter immer wieder und erneut in den Strukturen und in den Politikfeldern herzustellen. Trotz einer gering ausgebauten Gleichstellungspolitik kann die Kinder-Betreuungskultur in Frankreich als günstig für berufsorientierte Frauen bezeichnet werden. Das soll im folgenden ausgeführt werden. Zunächst einmal steht Frankreich für eine Betreuungskultur, die von einer republikanisch-säkularen Staatsauffassung getragen wird. Familienpolitik und Kinderbetreuung gelten als Angelegenheit des Staates (L'affaire d'Etat) (Singly/Schultheis 1991). Nicht die Familie, sondern der Staat ist Produzent von Normen für die Kinderbetreuung. Staatliche Interventionen sind

in diesem Politikfeld gesellschaftlich legitimiert, weit stärker als z.B. betriebliches Engagement, obgleich die Arbeitgeber in Frankreich traditionsgemäß einen weit größeren finanziellen Beitrag zur Familienpolitik leisten, z.B. in die Familienkassen,⁵ als in anderen Ländern der EU.

Diese Prioritätensetzung des Staates gegenüber familialen und betrieblichen Initiativen in der Frage der Kinderbetreuung wird von gesellschaftlichen Einstellungen getragen, was aus den jährlich durchgeführten Umfragen des Meinungsforschungsinstituts Crédoc hervorgeht und auch in jüngster Zeit (2001) von einer EU-weit durchgeführten Umfrage für Frankreich noch einmal bestätigt worden ist (Letablier/Pennec/Büttner 2003). Nach dieser Untersuchung wird die Qualität öffentlicher Familienpolitik vor allem daran bemessen, welchen Beitrag sie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie leistet, die Qualität der Kinderbetreuung daran, inwieweit sie das Alltagsleben von Familien erleichtern hilft.

Französische Kinder-Betreuungskultur ist Bestandteil eines Wohlfahrtsstaatskonzeptes, das auf dem Leitbild des Zwei-Verdiener-Haushalts, der erwerbstätigen Mutter, und dem Leitbild kinderreicher Familien beruht. Instrumente sind eine traditionell verankerte geburtenfördernde Familien- und Sozialpolitik – viele sprechen von einer Politik des dritten Kindes (vgl. Ehmann 1999), weil Familienleistungen häufig sprunghaft ab dem dritten Kind ansteigen – die weniger ordnungspolitisch ausgerichtet ist als z.B. in Deutschland und stärker die Kinder als den Familienstand berücksichtigt.

Die Betreuungslandschaft

Frankreich verfügt über ein dichtes Netz von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung, die seit Beginn der 80er Jahre (mit dem Regierungsantritt von Mitterrand) forciert ausgebaut worden sind (Fagnani 2000; Jenson/Sineau 2001; Fagnani/Letablier 2002). Es waren Sozialisten und linke Kräfte, die den Ausbau der Kinderkrippen (crèches) als eine praktische Maßnahme zur Umsetzung des republikanischen Gleichheitsdiskurses förderten (Jenson/Sineau 2001:17). Im europäischen Kontext bietet Frankreich gegenwärtig die breiteste Palette an Betreuungsarten: für Kleinkinder gibt es öffentliche und nicht öffentliche Kinderkrippen und steuerlich subventionierte Tagesmütter; für Kinder ab dem



zweiten Lebensjahr flächendeckende Kindervorschulern (écoles maternelles) und hortähnliche Einrichtungen (halte-garderie), für Schulkinder ein ganztägiges Schulsystem. Der Deckungsgrad der öffentlichen Krippen beträgt knapp 27%, der der privaten Krippen knapp 15% (Jenson/Sineau 2001:21). Der Deckungsgrad der Kindergärten, die als Bestandteil des Schulsystems kostenlos sind, beträgt demgegenüber beinahe 100%. Die Nachfrage nach Tagesmüttern zur Betreuung im häuslichen Rahmen ist in den letzten 10 Jahren stark angestiegen, da diese Form der Kinderbetreuung den zunehmend flexibilisierten Arbeitszeiten von Eltern und der zeitlichen Ausdehnung der Arbeitszeiten der cadres⁶ eher Rechnung trägt als die Krippen mit festen Öffnungszeiten (Fagnani 2000). Der Staat fördert die steigende Nachfrage seit den 1990er Jahren durch finanzielle Anreize⁷ und setzt damit familienpolitische Regulierungen für die Arbeitsmarktpolitik ein.⁸

Gleichzeitig mit dem Ausbau der crèches und dem System der Tagesmütter findet seit Mitte der 80er Jahre eine gegenläufige Entwicklung statt (Veil 2002b). 1985 schuf der Staat eine einkommensunabhängige Erziehungsbeihilfe (APE)⁹ für Frauen mit drei (gegenwärtig mit zwei) Kindern, die für erwerbstätige Mütter vor allem im unteren Lohnbereich einen starken Anreiz darstellen, den Arbeitsmarkt nicht nur vorübergehend zu verlassen, oder von einer Vollzeit- in eine Teilzeitstelle zu wechseln.¹⁰ Die Auswirkungen der Erziehungsbeihilfe auf das Erwerbsverhalten von Müttern sind gravierend: während vor Einführung der Beihilfe noch über 50% der Mütter mit drei und mehr Kindern nach der Geburt erwerbstätig blieben, sank die Zahl nach Einführung auf 38%. Ähnlich wie bei Einführung des Erziehungsurlaubs 1986 in Deutschland führt auch die APE zu längeren Erwerbsunterbrechungen oder zu einem Ausstieg von Müttern aus dem Berufsleben.

Die familienpolitischen Instrumente einer Arbeitsmarktpolitik für Frauen sind mit Einsetzen der ökonomischen Krise und mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit doppelbödig geworden: Einerseits sollen sie Arbeitslosigkeit durch Stärkung der Nachfrageseite abbauen helfen (Ausbau der (persönlichen) Dienstleistungen und Förderung der Erwerbstätigkeit von Müttern), andererseits sollen sie Arbeitslosigkeit durch Verknappung der Angebotsseite (Anreize zu Erwerbsunterbrechungen) reduzieren. In beiden Fällen geht es jedoch darum, familienpolitische Instrumente zunehmend für

die Arbeitsmarktpolitik einzusetzen oder zu funktionalisieren, wie Fagnani es nennt (Fagnani 2000).

Die für berufsorientierte Frauen günstige Infrastruktur zur Kinderbetreuung, eine wesentliche Ursache für die im europäischen Vergleich hohe Erwerbsbeteiligung von Müttern in Frankreich, hat nicht zu einer anderen häuslichen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen geführt.

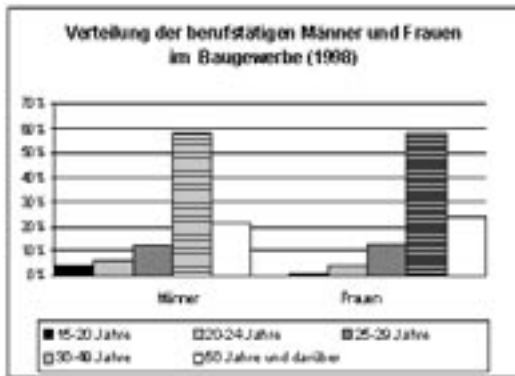
Der republikanische Staat hat einen Teil der Kinderbetreuung „professionalisiert“ und aus der Familie ausgelagert. Die Zivilgesellschaft hat es jedoch nicht als ihre Aufgabe angesehen, für eine andere Arbeitsteilung in der privaten Sphäre zwischen Männern und Frauen zu sorgen. Durch Interventionen des republikanischen Staates bildete sich lediglich eine Arbeitsteilung in der öffentlichen Sphäre zwischen Frauen und dem Staat heraus, eine Entwicklung die in Deutschland bisher nicht anzutreffen ist.

Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen nach Altersgruppen

Auffallend sind vor allem die unterschiedlichen Erwerbsquoten von Frauen nach Altersgruppen. Die Erwerbsquoten von Frauen steigen im Alter von 25-29 Jahren ein wenig und in der Altersgruppe der 30-49-Jährigen sprunghaft an, bis zu 60%, um dann bereits ab dem 50. Lebensjahr wieder rapide zu sinken. In Abbildung 2 (nächste Seite) ist die Verteilung der männlichen und weiblichen Erwerbstätigen im Jahre 1998 nach Alter und nach Berufsgruppen aufgetragen, und zwar für die Bereiche Industrie, Bau und Banken, Versicherungen und Immobilien.



Abbildung 2: Verteilung der erwerbstätigen Männer und Frauen nach Altersgruppen und nach Berufsgruppen (1998)



Belastungen in nur geringem Umfang mit reduzierten Arbeitszeiten reagieren (Abbildung 3). Ihre wöchentlichen Arbeitszeiten (Teilzeitarbeit und Vollzeitarbeit zusammen) liegen durchschnittlich nur um 4,9 Stunden unter denen der Männer.

Die Unterschiede in den wöchentlichen Arbeitszeiten zwischen Männern und Frauen sind gering. Denn immer noch gilt als soziale Norm, dass Frauen in Vollzeit und nicht in Teilzeit arbeiten, auch wenn sich derzeit gerade in dieser Frage dramatische Veränderungen abzeichnen.

Quelle: La Revue de L'IREs, N° 31, 1999: 206-207

In der Lebensphase, in der Frauen neben dem Beruf im allgemeinen noch Kinder und eine Familie versorgen, d.h. in der Altersgruppe der 30-49-Jährigen, ist ihre Erwerbsbeteiligung mit Abstand am höchsten. In dieser Altersgruppe gleichen sich die Erwerbsquoten der Frauen denen der Männer beinahe an, während sie in den jüngeren Jahren zumeist ein wenig und ab dem 50. Lebensjahr wesentlich darunter liegen. Aus dieser

Zusammenfassung

Im Unterschied zu den skandinavischen Ländern ist die französische Kinder-Betreuungskultur nicht vorrangig Ergebnis einer Gleichstellungspolitik, sie ist vielmehr als Bestandteil einer republikanischen Staatsauffassung zu verstehen, die die Erziehung der Kinder zu zukünftigen Staatsbürgern als „une affaire d'Etat“ organisiert. Der Staat unterstützt Frauen in ihrer Funk-

Abbildung 3: Wöchentliche Arbeitszeiten, Männer und Frauen (1997)

				In Stunde			
Insgesamt				Vollzeitarbeit			
Männer (1)	Frauen (2)	(1)	- (2)	Männer (1)	Frauen (2)	(1)	- (2)
39,8	34,9	4,9		40,5	39,3	1,2	

Übersicht lässt sich herauslesen, wie stark Frauen in dem Alter, in dem sie zumeist Kinder haben, beruflich belastet sind, auch wenn berücksichtigt wird, dass ein dichtes Netz von Kindbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen zur Verfügung stehen (Veil 2002a). Auffallend ist, dass Frauen in Frankreich auf diese

tion als Staatsbürgerinnen und nicht die exklusiven Mutter-Kind-Beziehungen. Nach dieser Logik verhalten sich Frauen verantwortungsvoll, wenn sie ihre Kinder in eine école maternelle „weggeben“, damit diese an der kulturellen und sprachlichen Sozialisation und damit an allgemeinen kulturellen Werten teilhaben können.



Der zur sozialen Norm gewordene Besuch einer école maternelle wirkt sich günstig für die soziale, kulturelle und sprachliche Integration von Migrantenkindern aus. Zwischen dem Staat und den Frauen hat sich somit eine Arbeitsteilung herausgebildet, die allgemein akzeptiert wird und die berufsorientierte Frauen nutzen können. Das zeigt sich an der höheren Erwerbsquote von Müttern in Frankreich gegenüber Deutschland, obgleich die Frauenerwerbsquoten beider Länder insgesamt durchaus vergleichbar sind (vgl. Abbildung 5). Ein breites Angebot an berufsorientierten familienpolitischen Leistungen federt frauendiskriminierende Strukturen des Arbeitsmarktes für Mütter ab.

Die Ausrichtung französischer Familienpolitik auf das Kindeswohl ist für die Arbeitsmarktintegration von Frauen deshalb günstig, weil sie nicht mit der Normierung einer bestimmten Frauenrolle zwischen Beruf und Familie verknüpft ist. Französische Familienpolitik verhält sich neutral gegenüber dem Verhalten von Frauen in der Erziehungsphase, d.h. unabhängig davon, ob Frauen für die Kindererziehung ihre Erwerbsarbeit unterbrechen oder nicht, werden die Kinder vom Staat unterstützt und mit Kaufkraft ausgestattet. Familienpolitik verhält sich auch neutral gegenüber den unterschiedlichen Familienformen, sie ist gegenwärtig weit weniger konservativ-normativ ausgerichtet als es z.B. in Deutschland der Fall ist.

Der in der Vergangenheit stark natalistisch orientierte Etatismus in der Familienpolitik (Schultheis 1988, Fagnani 2000) wird seit den 80er Jahren verstärkt unter dem Aspekt der Geschlechtergleichheit diskutiert (Fagnani/Letablier 2002). Gegenwärtig gerät die am republikanischen Staatsmodell ausgerichtete Familienpolitik in Konflikt mit den Zwängen des Arbeitsmarktes. Eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeit, ein Anwachsen prekärer Jobs (petit boulots) zwingt den Staat, Familienpolitik stärker für arbeitsmarktpolitische Ziele einzusetzen. Ein Beispiel für diese Neuorientierung ist die Einführung der Erziehungsbeihilfen, die zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit von gering qualifizierten Frauen geführt hat und zur staatlichen Förderung von gering entlohnten Tagesmüttern, wovon sich der Staat eine Entlastung der Arbeitslosenstatistik verspricht. Die staatsinterventionistischen Ziele und Instrumentarien haben sich im Zeitverlauf also verändert.

Trotz dieser neueren Entwicklung bleiben der

öffentliche Sektor und die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Staat ein wesentlicher Faktor für die relativ hohe Müttererwerbstätigkeit. Das Leitbild der arbeitenden Mutter hat sich gesellschaftlich verankert. Neuere Konfliktlinien, der ökonomische Druck auf Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik, verändern allerdings die Arbeitsmarktintegration insbesondere von Frauen, die teilweise in Unterbeschäftigung, Arbeitslosigkeit und in prekäre Teilzeitarbeit gedrängt werden.

5. Deutschland im Vergleich

Deutschland hat in dem Ländervergleich die geringste Betreuungsdichte vor allem für Kinder unter drei Jahren. Die Situation für die Drei- bis Sechsjährigen hat sich seit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, der 1992 im Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (KJHG) verankert worden ist, verbessert und liegt mit einer Betreuungsdichte von 78% nur kurz unter der in Schweden mit 80% (Abb. 1). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Einrichtungen in Schweden in Vollzeit geöffnet sind, was in Deutschland eher die Ausnahme ist. Die Betreuungssituation in Ost- und Westdeutschland ist noch immer durch zwei Kulturen geprägt: in Westdeutschland überwiegt im Krippenalter die Betreuung durch die Familie, in Ostdeutschland hat die öffentliche Betreuung Vorrang. Im Kindergartenalter liegen die Unterschiede wiederum in den Öffnungszeiten, in Westdeutschland überwiegen mit 83,5% Halbtagsangebote und in Ostdeutschland Ganztageseinrichtungen mit 70,6% (DIW -Wochenbericht 2002:519). Deutschland hat im Vergleich der hier untersuchten Länder auch eine niedrige Müttererwerbstätigkeit.

Zusammenhang von Kinderbetreuung, Müttererwerbstätigkeit und Arbeitszeiten

Aufgrund unzureichender öffentlicher Kleinkind-Betreuungseinrichtungen ist Teilzeit für Mütter in Westdeutschland zu einem Notnagel oder auch zur gewünschten Arbeitszeit geworden, die es ihnen ermöglicht, Kinder und Beruf zu koordinieren. Aus der Studie „Altersvorsorge in Deutschland“ (AVID ,96) geht hervor, dass die Frauen, die auch Teilzeitphasen in ihren Berufsverläufen aufweisen, kontinuierlichere Erwerbsverläufe und Rentenbiografien erreichen als Frauen, die nur in Vollzeit gearbeitet haben. Es ist durchaus möglich, dass bei besseren Vereinbarkeitsbedingungen der Vollzeitanteil zunimmt Betreuungseinrichtungen



sind demnach Steuerungsinstrumente, die Einfluss auf das Erwerbsverhalten von Frauen mit Kindern haben.

In einer Studie von Büchel und Spieß (2002), die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt wurde, untersuchen die Autorin und der Autor den bisher wenig erforschten Zusammenhang von Formen der Kinderbetreuung und dem Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland, ob die Nutzung einer institutionellen Kinderbetreuung tendenziell mit einer umfassenden Erwerbsbeteiligung der Mütter einhergeht.¹¹

Die Ergebnisse zeigen für Westdeutschland deutliche Zusammenhänge zwischen der Betreuungsform der Kinder und der Arbeitsmarkt-beteiligung von Müttern mit bestimmtem sozioökonomischen Hintergrund. In Westdeutschland gehen geringe institutionelle Betreuungsformen einher mit verstärktem Betreuungseinsatz

mender Erwerbstätigkeit qualifizierter Frauen steigt der Bedarf an institutionellen Betreuungsformen.

Kinder im Kindergartenalter

Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen dem höheren Bildungsniveau der Mutter und einer ganztägigen Betreuung. Institutionell betreute Kinder nicht erwerbstätiger Mütter stammen häufig aus finanziell privilegierten Verhältnissen (gemessen an der Höhe des Haushaltseinkommens). Migrantenkinder werden häufiger elterlich betreut als deutsche Kinder.

Einen Zusammenhang von Müttererwerbstätigkeit und Kinderbetreuung stellen auch Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Engelbrech/Jungkunst 2001), basierend auf Sondererhebungen fest, sowie auch ein IAB Werkstattbericht vom Jahre 2002 (Beckmann).

Abbildung 4: Arbeitszeiten von Frauen nach Alter der Kinder (Angaben in Prozent)

	Kleinkinder		Kindergartenkinder		Grundschul Kinder	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Vollzeit	5	12	10	36	16	40
Teilzeit	18	15	43	29	48	28
Erziehungsurlaub	47	44	0	0	0	0
Arbeitslos/Arbeitssuchend	2	6	8	23	3	23
Nicht erwerbstätig*	28	23	39	12	33	9

* Die Zeit des Erziehungsurlaubs zählt als Erwerbstätigkeit.

Quelle: Zusammengestellt aus: Esch/Stöbe-Blossey (2002)

durch Verwandte, Bekannte oder bezahlte Betreuungspersonen. Kinder in Ganztageseinrichtungen haben überdurchschnittlich häufig Mütter, die Akademikerinnen sind. Aufgeschlüsselt nach den Lebensphasen der Kinder ergibt sich folgendes Bild:

Kinder im Krippenalter

Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit der Mütter mit höherem Bildungsniveau und einer institutionellen Betreuungsform (Krippe oder Tagesmutter) ihrer Kinder. Mit zuneh-

Den Zusammenhang von Kinderbetreuung und Arbeitszeiten der Mütter zeigt folgende Abbildung.

Frauen mit Kleinkindern

In Westdeutschland reduzieren Frauen mit Kindern unter drei Jahren ihre Erwerbsbeteiligung. Es findet eine Verschiebung von Vollzeit- zur Teilzeitarbeit statt, in geringerem Umfang in Ostdeutschland. Die überwiegende Mehrzahl der Mütter in Ost- und Westdeutschland nimmt Erziehungsurlaub.



Frauen mit Kindern im Kindergartenalter

Die Unterschiede im Erwerbsverhalten der Frauen in Ost- und Westdeutschland werden größer, weit mehr Frauen in Ost sind erwerbstätig, vor allem in Vollzeit. Obgleich der Anteil arbeitsloser Frauen in Ostdeutschland höher liegt als im Westen, ist ein höherer Anteil der Mütter dort erwerbstätig.

Die DDR hatte dem bürgerlichen Frauenbild der Hausfrau und Mutter ein sozialistisches gegenüber gestellt, das der erwerbstätigen Mutter. Der Staat schuf die notwendigen Rahmenbedingungen – öffentliche Betreuungsplätze – an denen gegenwärtig noch überwiegend festgehalten wird. Es kann durchaus von zwei Betreuungskulturen in Deutschland gesprochen werden.

6. Europäischer Ausblick

Erwerbstätigkeit und Arbeitszeiten

Die Beschäftigungsquoten¹² der Frauen und Männer liegen in den nordischen Ländern Dänemark und Schweden am höchsten, sie gleichen sich beinahe an, d.h. geschlechterspezifische Unterschiede in der Arbeitsmarktbeteiligung sind in diesen Ländern am geringsten (Abbildung 5).

der relativ niedrigen Erwerbsbeteiligung französischer Frauen, die noch geringer ist als in Deutschland, ändert sich, wenn nur die Arbeitsmarktbeteiligung der Mütter verglichen wird (Abbildung 6, nächste Seite):

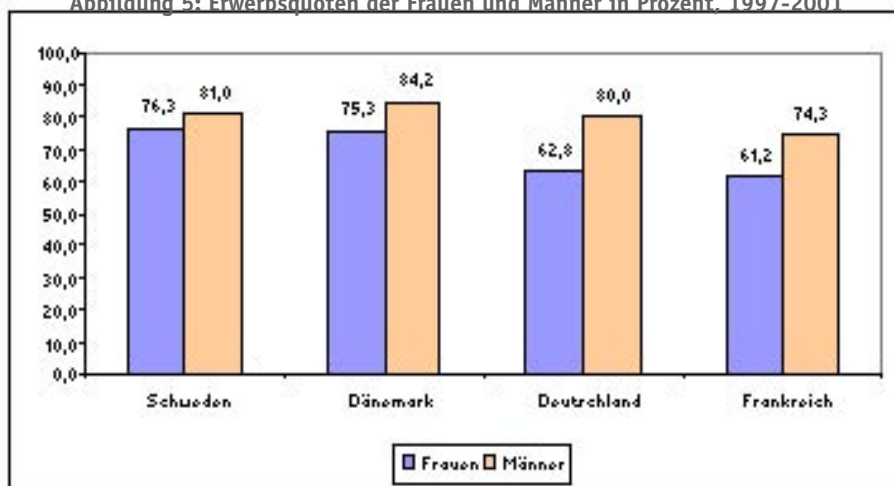
Beeinflusst wird die Arbeitsmarktintegration von Frauen in Frankreich im wesentlichen von der Geburt und der Anzahl der Kinder. Anders als in Deutschland und in den meisten europäischen Ländern sinkt die Erwerbsquote der Frauen in Frankreich jedoch erst abrupt nach dem dritten Kind ab.

Elternzeitregelungen

Das in allen Ländern der EU garantierte Recht auf Elternzeit soll dazu dienen, einem oder beiden Elternteilen die Betreuung ihrer Kinder in den ersten Lebensjahren zu ermöglichen, ohne dass das Beschäftigungsverhältnis aufgelöst werden muss. Abbildung 7 (nächste Seite) zeigt die Regelungen in Dänemark, Schweden, Frankreich und Deutschland.

Stand meist 2002; ohne Sonderregelungen. In Dänemark wird zum Elternurlaub noch ein Kinderbetreuungsgeld von 13 bis 26 Wochen gewährt, der mit 60 Prozent des Arbeitslosengeldes vergütet wird, in Schweden zusätzlicher, unbezahlter Urlaub. In Deutschland tritt ein Kinderfreibetrag an die Stelle des Kindergeldes, wenn

Abbildung 5: Erwerbsquoten der Frauen und Männer in Prozent, 1997-2001



Quelle: OECD Employment Outlook 2002, zitiert nach Bertelsmann Stiftung 2002:20

Die Erwerbsbeteiligung der Männer ist in Frankreich am niedrigsten (auch im europäischen Kontext), die Diskrepanz zwischen denen der Männer und Frauen ist in Deutschland stärker als in Frankreich. Das Bild

dies für den Familienhaushalt günstiger ist.



Abbildung 6: Erwerbsquote von Müttern nach der Anzahl der Kinder* und Alter des jüngsten Kindes (in Prozent)

	1 Kind unter 3	1 Kind unter 6	2 Kinder, das jüngste unter 6	>= 3 Kinder, das jüngste unter 6
Deutschland West	59,4	72,6	61,5	49,3
Deutschland Ost	58,4	73,1	62,4	49,6
Frankreich	80,2	85,4	82,4	56,2

* Kinder unter 25 Jahren.

Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung 1997, zitiert nach Reuter 2002:14.

Nach den Kriterien, Dauer des Elternurlaubs, Höhe des Erziehungsgeldes und Höhe des Kindergeldes ergeben sich folgende länderspezifische Muster, die unterschiedlichen Konzepten von Mutterschaft entsprechen: Elternurlaub in Frankreich gilt nur für Erwerbstätige und ist mit maximal zwei Jahren relativ lang. Seit 2002 haben auch Väter einen Anspruch auf eine 14tägige Freistellung, die, ähnlich wie der Mutterschaftsurlaub, als Lohnersatzleistung finanziert wird. Die Inanspruchnahme dieser Freistellungsregelung ist höher als erwartet und bedeutet in Frankreich eine kulturelle Wende im Konzept von Vaterschaft.

In Deutschland wird relativ großzügig ein dreijähriger Elternurlaub gewährt, doppelt so lang wie in Schweden, mit niedrigen Transferleistungen (allerdings höher als in Frankreich) und ohne einen obligatorischen Vaterurlaub. Das Erziehungsgeld liegt in Schweden höher und hat eine andere Qualität. Es ist zum größten Teil als Lohnersatz (in Höhe von 80% des anrechenbaren Einkommens) ausgelegt und bietet deshalb für Väter,

die auch in Schweden durchschnittlich mehr verdienen als Mütter, einen Anreiz, den Elternurlaub zu nehmen, dort sind es über 36% der Väter, in Deutschland nur 5%. Der Anreiz für einen Vater, den Erziehungsurlaub zu nehmen, ist mit der deutschen Regelung äußerst gering und für Frauen aufgrund des geringen, nicht jährlich angepassten Pauschalbetrags eigentlich eine Zumutung.

Der Trend in Europa geht in Richtung einer zunehmenden Flexibilisierung der Freistellungsregelungen, einer Aufteilung der Elternzeit zwischen den Eltern, wie sie das deutsche Erziehungsgeld- und Elternzeitgesetz (BERZGG) vorsieht und der Gewährung eines Vaterurlaubs. Weil das neue Elternteilzeitgesetz in Deutschland nicht eingebettet ist in eine Gleichstellungspolitik, die Rahmenbedingungen zur Kinderbetreuung und damit die Erwerbstätigkeit von Müttern fördert, besteht die Gefahr, dass kein Umsteuern hin zur Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf erfolgt.

Abbildung 7: Elternurlaub und Kindergeld, 2001/2002

Land	Dauer des Elternurlaubs in Monaten	Transferleistung im Elternurlaub in Euro pro Monat	Kindergeld für erstes Kind in Euro pro Monat
Dänemark	10 Wochen (zusätzlich 2 für Väter)	Max. 395 pro Woche (1.580 pro Monat), einkommensabhängig	131 (0 bis 3 Jahre) 119 (3 bis 7 Jahre) 94 (8 bis 18 Jahre)
Deutschland	36	307 für max. 2 Jahre 460 für 1 Jahr	154
Frankreich	mit maximal drei Jahren	Keine beim ersten Kind	151 (0 bis 3 Jahre, nach Bedürftigkeit)
Schweden	18 (480 Tage), 2 exkl. für Väter	Für 390 Tage 80 Prozent anrechenbaren Einkommens, dann Pauschalsatz (6,30 Euro pro Tag)	99

Quellen und Anmerkungen: MISSOC, Adema 2001; Plantenga und Koopmans 2002. Stand meist 2002; ohne Sonderregelungen.

In Dänemark wird zum Elternurlaub noch ein Kinderbetreuungsgeld von 13 bis 26 Wochen gewährt, der mit 60 Prozent des Arbeitslosengeldes vergütet wird, in Schweden zusätzlicher, unbezahlter Urlaub. In Deutschland tritt ein Kinderfreibetrag an die Stelle des Kindergeldes, wenn dies für den Familienhaushalt günstiger ist.



7. Schlussfolgerungen

Es wurde aufgezeigt, dass das Konzept der Kinderbetreuung, hier Betreuungskulturen genannt, nicht nur in den Ländern der EU, beispielhaft die skandinavischen Länder, Frankreich und Deutschland, variiert, sondern auch in seiner Weiterentwicklung abhängig ist von den Wohlfahrtsstaatsregimen. Entsprechend der Regimeforschung wurden in diesem Beitrag die unterschiedlichen Konzepte in Betreuungsregime gebündelt und zwar nach den Kriterien des Anteils des Staates, der Familie und des Arbeitsmarktes an der Kinderbetreuung.

Die genderpolitischen Steuerungsinstrumente der Wohlfahrtsstaaten sind in den Ländern unterschiedlich. Das alles beherrschende Ziel der Herstellung einer Geschlechtergleichheit und Egalität in den skandinavischen Ländern grenzt sich theoretisch ab von der „geschlechtsneutralen“ Steuerung eines republikanischen Sozialstaatsverständnisses und von den eher patriarchalischen, auf dem Ernährer-Modell beruhenden, Orientierungen west-deutscher Prägung. Werden die Wirkungszusammenhänge zwischen den Steuerungsinstrumenten, den Betreuungskulturen und der Arbeitsmarktintegration von Müttern betrachtet, dann ergeben sich folgende Muster:

Obleich die Betreuungskulturen in den skandinavischen Ländern anders sind als in Frankreich – Vorzug öffentlicher Strukturen in den nördlichen Ländern, ein Mix von staatlich unterstützter öffentlicher und privater Strukturen in Frankreich – sind die „outcomes“ bezogen auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen durchaus vergleichbar. In beiden Ländergruppen liegt die Erwerbstätigkeit von Müttern wesentlich höher als in Deutschland. Sowohl eine forcierte Gleichstellungspolitik als auch eine Familienpolitik, die vom Wohle des Kindes (im staatsbürgerlichen Sinne) ausgeht und neutral gegenüber dem Erwerbsverhalten der Eltern ist, impliziert ein starkes staatliches Engagement in der Frage der Kinderbetreuung mit hohen Qualitätsanforderungen. Beide Wohlfahrtsregime sind günstig für berufsorientierte Mütter. Für Frankreich konnte anhand der Erwerbsbeteiligung von Frauen nach Altersgruppen aufgezeigt werden, dass gerade Frauen im mittleren Alter, in der Phase der Familiengründung, sich am stärksten beruflich (auch was die Arbeitszeiten betrifft) engagieren, was auf Wirkungen einer „arbeitsmarktfreundlichen“ Familienpolitik zurück zu führen ist. Für

Schweden (und Dänemark) lagen diese Daten nicht vor. In den Statistiken nordischer Länder werden zumeist „nur“ die Erwerbsquoten der Frauen und nicht die der Mütter erhoben, was darauf schließen lässt, dass der Unterschied nicht (mehr) statistisch relevant ist.

Die Situation in Deutschland ist komplizierter. Einer im europäischen Vergleich wenig ausgebildete Infrastruktur für öffentliche Kinderbetreuung, v.a. für Kleinkinder, steht eine steigende Müttererwerbsquote gegenüber, die auf einen Zuwachs durch Teilzeitarbeit beruht. Teilzeitarbeit in Deutschland ist eine Beschäftigungsbrücke, in Frankreich ein Instrument der Ausgrenzung und Prekarisierung von Frauenarbeit und in den skandinavischen Ländern (mit durchschnittlich 30 Wochenstunden) eine soziale Norm, die eine starke geschlechtsspezifische Arbeitsmarktintegration zum Ausdruck bringt.

Aus der Perspektive der Geschlechtergleichheit ist zudem das Bestehen (Skandinavien) oder die Einführung (Frankreich) eines Vaterurlaubs zu sehen, der verfällt, wenn er nicht in Anspruch genommen wird. Dieses „edukative“ Element fehlt in dem Elternzeitgesetz in Deutschland. Der Trend in Europa geht in Richtung Ausbau eines Vaterurlaubs.

Die Betreuungskultur in Deutschland ist zu wenig ausgerichtet auf sozial kohärente Steuerungselemente, die der Gleichheit der Geschlechter und dem Leitbild erwerbstätiger Mütter verpflichtet sind. Dadurch ist die Position berufsorientierter Frauen nach wie vor prekär.

8. Fragen zum Text

Worin liegt die Weiterentwicklung der Regime-Forschung gegenüber traditionell vergleichender Wohlfahrtsforschung?

Was sind die wesentlichen Kritikpunkte feministischer Forschung an der Regime-Forschung?

Mit welchen Leitbildern würden Sie die verschiedenen Kinderbetreuungsregime beschreiben?

Nennen Sie Merkmale der auf Egalität der Geschlechter ausgerichteten Steuerungsinstrumente des dänischen und schwedischen Wohlfahrtsstaates.

Führen einheitliche soziale Leitbilder wohlfahrtsstaatlicher Politik automatisch zu einer Gleichbehandlung von Erziehenden?

Nennen Sie Merkmale des republikanisch-säkularen Betreuungsmodells.

Welche Rolle spielt der französische Staat in der Gleichstellung der Geschlechter?

Worin unterscheiden sich die französischen Betreuungskulturen und die Arbeitsmarktintegration von Frauen von den nordischen Ländern?

Worin liegt die „besondere“ Situation Deutschlands?

9. Links

<http://www.boeckler-boxen.de>

<http://www.sozialpolitikvergleich.de>

<http://www.feministische-studien.de>

<http://www.hwf.at>

<http://www.social.regeringen.se>

<http://www.zes.uni-bremen.de>

10. Literatur

AVID ,96: Altersvorsorge in Deutschland.

Beckmann, Petra (2002): Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Tatsächliche und gewünschte Arbeitszeitmodelle von Frauen mit Kindern liegen immer noch weit auseinander. In: IAB Werkstattbericht, Nr. 12.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2002): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Benchmarking Deutschland Aktuell, Gütersloh.

Büchel, Felix/Spieß, C. Katharina (2002): Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland. Stuttgart.

DIW -Wochenbericht 2002, Nr. 31.

Ehmann, Sandra (1999): Familienpolitik in Frankreich und Deutschland – ein Vergleich. Frankfurt a.M.

Engelbrech, Gerhard/Jungkunst, Maria (2001): Wie bringt man Beruf und Kinder unter einen Hut? Die meisten ost- wie westdeutschen Mütter wünschen sich,

dass ein Partner voll und der andere Teilzeit arbeitet. In: IAB Kurzbericht, Nr. 7.

Esch, Karin/Stöbe-Blossey, Sybille (2002) Kinderbetreuung: Ganztags für alle? Differenzierte Arbeitszeiten erfordern flexible Angebote. In: IAT-Report, Nr. 9.

Esping-Andersen, Gøsta (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge: Polity.

Fagnani, Jeanne (2000): Un travail et des enfants. Petits arbitrages et grands dilemmes. Paris: Bayard Editions.

Fagnani, Jeanne/Letablier, Marie-Thérèse (2002): Die französische Politik der Kleinkindbetreuung in den Fängen der Beschäftigungspolitik. In: Feministische Studien, H. 2, S. 199-213.

Hobson, Barbara (1996): Frauenbewegung für Staatsbürgerrechte - Das Beispiel Schweden. In: Feministische Studien, Heft 2, S.18-34.

Jenson, Jane/Sineau, Mariette (2001): Kleinkindbetreuung und das Recht von Müttern auf Erwerbstätigkeit. Neues Denken im krisengeschüttelten Europa. In: Feministische Studien, H. 1, S. 21-34.

Jönsson, Ingrid (2002): Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben in Schweden, in: WSI Mitteilungen, Heft 3, S. 176-183

Knijn, Trudie/Jönsson, Ingrid/Klammer, Ute (2003): Betreuungspakete schnüren: Zur Alltagsorganisation berufstätiger Mütter. In: Ute Gerhard/Trudie Knijn/Anja Weckwert (Hrsg.): Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich. Verlag C. H. Beck, München, S. 162-192.

Lessenich, Stephan; Ostner, Ilona (1998): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt am Main/New York.

Letablier, Marie-Thérèse/Jönsson, Ingrid (2003): Kinderbetreuung und politische Handlungslogik. In: Ute Gerhard/Trudie Knijn/Anja Weckwert (Hrsg.): Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich. Verlag C. H. Beck, München, S. 85-109.

Letablier, Marie-Thérèse/Pennec, Sophie /Büttner, Olivier (2003): Opinions, attitudes et aspirations des familles vis-à-vis de la politique familiale en France. Rapport de recherche N° 9. Online: abgerufen im Juni 2003 über: www.cee-recherche.fr

Lewis, Jane (2003): Erwerbstätigkeit versus Betreuungsarbeit. In: Ute Gerhard/Trudie Knijn/Anja Weckwert (Hrsg.): Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich. Verlag C. H. Beck, München, S. 29-52.

Meurs, Dominique/Ponthieux, Sophie (2000): Une mesure de la discrimination dans l'écart de salaire ent-



re hommes et femmes, in: *Économie et Statistique*, N° 337 - 338, S. 135-158.

Ministry of Education and Science in Sweden and National Agency for Education (Hrsg.) (2001): *Curriculum for the pre-school*, Lpfö 98. Stockholm. Online: abgerufen im Juli 2003 unter: www.skolverket.se

Missoc (2000): *Soziale Sicherheit in den Mitgliedsstaaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes*. Luxemburg.

Opielka, Michael (2000): *Das Konzept „Erziehungsgeld 2000“*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitschrift *Das Parlament*, Heft 3-4, S. 13-20.

Ostner, Ilona (1995): *Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitschrift *Das Parlament*, Heft 36-37, S. 3-12.

Reuter, Silke (2002): *Frankreichs Wohlfahrtsstaatsregime im Wandel? Erwerbsintegration von Französinen und familienpolitische Reformen der 90er Jahre*. ZeS-Arbeitspapier 13, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

Schultheis, Franz (1988): *Sozialgeschichte der französischen Familienpolitik*. Frankfurt a.M., New York.

de Singly, François/Schultheis, Franz (1991): *Affaires de famille, affaires d'État*. Nancy.

Stiegler, Barbara (2000): *Wie Gender in den Mainstream kommt: Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming*. Bonn.

Veil, Mechthild (2003): *Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, B. 44, S. 12-21.

Veil, Mechthild (2002a): *Geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in Frankreich*. In: *Gottschall, Karin / Pfau-Effinger, Birgit (Hrsg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich*. Verlag Leske + Budrich, Opladen, S. 59-86.

Veil, Mechthild (2002b): *Alterssicherung von Frauen in Deutschland und Frankreich. Reformperspektiven und Reformblockaden*. Berlin: edition sigma.

11. Über die Autorin

Mechthild Veil, Dr. phil., selbständig arbeitende Sozialwissenschaftlerin in Frankfurt, im „Büro für So-

zialpolitik und Geschlechterforschung in Europa“. *Forschung und Beratung zur Sozialpolitik (Alterssicherung) unter dem gender-Aspekt, Schwerpunkt Deutschland und Frankreich*. Jüngste von der Hans-Böckler-Stiftung unterstützte Forschungsarbeit, „Alterssicherung von Frauen in Deutschland und Frankreich. Reformperspektiven und Reformblockaden“ ist im Dezember 2002 bei edition sigma, Berlin erschienen. Mechthild Veil ist Mitherausgeberin der *Feministischen Studien*. Zur Arbeit des Büros und zu Publikationen siehe homepage: www.sozialpolitikvergleich.de

12. Andere Veröffentlichungen der Autorin (Auswahl)

Veil, Mechthild (2003): *La réforme des retraites, premiers pas, débats, interrogations*. In: *Chronique Internationale de l'IRES*, H. 82, S. 3-16.

dies. (2002): *Ganztagschule mit Tradition: Frankreich*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, B. 41, S. 29-37.

dies. (2000): *Konfrontation oder Konsens: Rentensystem und Rentenreformen in Frankreich*. In: *Deutsch-Französisches Institut Ludwigsburg (Hrsg.): Frankreich Jahrbuch 2000*. Opladen, S. 205 - 223.

13. Endnoten

¹ Die vorliegende Untersuchung beruht in wesentlichen Teilen auf den folgenden Beiträgen: Veil 2003, : sowie Veil 2002a, und 2002b.

² Siehe hierzu ausführlich, Lessenich/Ostner (1998).

³ Die Untersuchungen basieren auf der Studie der Bertelsmann Stiftung, vgl. Bertelsmann Stiftung (2002).

⁴ Vgl. zum Weiteren auch Jönsson (2002)

⁵ Zur Rolle der Familienkassen vgl. Sandra Ehmann (1999); vgl. auch Mechthild Veil (2002).

⁶ Mit dem Begriff *cadres* wird eine sozio-professionelle Statusgruppe bezeichnet, die Führungskräfte und Ingenieure mit administrativen Aufgaben umfaßt. Weil der deutsche Begriff „leitende Angestellte“ nicht zutreffend ist, wird das französische *cadres* verwendet.

⁷ Der Staat übernimmt z.B. die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für eine staatlich anerkannte (*agrée*) Tagesmutter oder auch darüber hinausgehende Kosten (AFEAMA= *aide à la famille pour l'emploi d'une assistante maternelle*).



⁸ In Deutschland besteht die arbeitsmarktpolitische Orientierung demgegenüber eher in einer Reduzierung des weiblichen Arbeitskräfteangebots (z.B. durch Einführung des Erziehungsurlaubs).

⁹ Die Gewährung der APE (Allocation Parentale d'Éducation) setzt eine Erwerbsunterbrechung oder Teilzeitarbeit (bis max. 50% der regulären Arbeitszeit) und die Geburt zweier Kinder (das Alter des jüngsten Kindes muss unter 3 Jahren liegen) voraus.

¹⁰ Seit 1994 wird die APE auch bei Teilzeitarbeit gewährt.

¹¹ Auf Grundlage der Daten des am DIW in Berlin angesiedelten SOEP, ausgewertet wurde das Befragungsjahr 2000.

¹² Erwerbsquoten geben den Anteil der Frauen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren) an, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, Beschäftigungsquoten den Anteil der Frauen im erwerbsfähigen Alter, die tatsächlich einer abhängigen oder selbständigen Erwerbsarbeit nachgehen.